

99108025001000, 99108025001000

# Kfz: Gurtanlage- und Schutzhelmtragepflicht - Befreiung

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8962699/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108025001000, 99108025001000
Leistungsbezeichnung I	Kfz: Gurtanlage- und Schutzhelmtragepflicht - Befreiung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Befreiung, Sicherheitsgurt, Schutzhelmtragepflicht, Schutzhelm, Sicherheit im Straßenverkehr, Gurtanlagepflicht, befreien, Gurt, Helm, Sicherheitsrisiko, Sicherheitshelm
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
<b>Lagen Portalverbund</b>	Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	26.08.2021
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	MWVLW
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_21a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_21a.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_47.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_47.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html</a> <a href="https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/hdn/page/bsrlpprod.psm1?pid=Dokumentanzeige&amp;showdoccase=1&amp;js_peid=Trefferliste&amp;fromdoctodoc=yes&amp;doc.id=jlr-StrRZustVRPrahmen&amp;doc.part=X&amp;doc.price=0.0&amp;doc.hl=0#focuspoint">https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/hdn/page/bsrlpprod.psm1?pid=Dokumentanzeige&amp;showdoccase=1&amp;js_peid=Trefferliste&amp;fromdoctodoc=yes&amp;doc.id=jlr-StrRZustVRPrahmen&amp;doc.part=X&amp;doc.price=0.0&amp;doc.hl=0#focuspoint</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_21a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_21a.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_47.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_47.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html</a> <a href="https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/hdn/page/bsrlpprod.psm1?pid=Dokumentanzeige&amp;showdoccase=1&amp;js_peid=Trefferliste&amp;fromdoctodoc=yes&amp;doc.id=jlr-StrRZustVRPrahmen&amp;doc.part=X&amp;doc.price=0.0&amp;doc.hl=0#focuspoint">https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/hdn/page/bsrlpprod.psm1?pid=Dokumentanzeige&amp;showdoccase=1&amp;js_peid=Trefferliste&amp;fromdoctodoc=yes&amp;doc.id=jlr-StrRZustVRPrahmen&amp;doc.part=X&amp;doc.price=0.0&amp;doc.hl=0#focuspoint</a>
<b>Teaser</b>	Wenn Sie eine Befreiung von der Gurtanlege- und Schutzhelmtragepflicht erhalten möchten, dann müssen Sie dies bei der zuständigen Behörde beantragen.
<b>Volltext</b>	Der Gesetz- und Verordnungsgeber hat zum Schutz der

## Modul

## Sachverhalt

Verkehrsteilnehmer vorgeschrieben, dass während der Fahrt Sicherheitsgurte anzulegen sind und dass beim Führen von Krafträdern geeignete Schutzhelme zu tragen sind.

Es besteht im Einzelfall jedoch die Möglichkeit, von dieser Verpflichtung auf Antrag befreit zu werden. Das dadurch entstehende erhebliche Sicherheitsrisiko geht zu Lasten des Antragstellers.

Sie können von der Gurtanlegepflicht im Ausnahmewege befreit werden,

- wenn es aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, Sicherheitsgurte anzulegen.
- wenn die Körpergröße weniger als 150 cm beträgt.

Sie können von der Schutzhelmtragepflicht im Ausnahmewege befreit werden,

- wenn es aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, einen Schutzhelm zu tragen.

## Erforderliche Unterlagen

Die genannten Voraussetzungen gesundheitlicher Art sind durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. In der ärztlichen Bescheinigung ist ausdrücklich zu bestätigen, dass der Antragsteller aufgrund des ärztlichen Befundes von der Gurtanlege- bzw. Helmtragepflicht befreit werden muss. Die Diagnose braucht aus der Bescheinigung nicht hervorzugehen.

## Voraussetzungen

### Kosten

Die Gebühr beträgt gemäß der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) zurzeit zwischen 10,20 Euro und 767,00 Euro.

## Verfahrensablauf

## Bearbeitungsdauer

### Frist

Die Ausnahmegenehmigung wird widerruflich und, soweit aus der ärztlichen Bescheinigung keine geringere Dauer hervorgeht, in der Regel befristet für ein Jahr erteilt - es sei denn, die ärztliche Bescheinigung attestiert einen gesundheitlich

Modul	Sachverhalt
	nichtbesserungsfähigen Dauerzustand; dann kann die Ausnahmegenehmigung unbefristet erteilt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Das Anlegen von Gurten und das Tragen von Sicherheitshelmen ist im Straßenverkehr Pflicht. Auf Antrag und durch Nachweis eines ärztlichen Attests, kann jedoch eine Befreiung von dieser Pflicht erteilt werden. Zuständig ist die für Ihren Wohnort zuständige Straßenverkehrsbehörde bei der Verwaltung der verbandsfreien Gemeinde bzw. der Verbandsgemeindeverwaltung.
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die für Ihren Wohnort zuständige Straßenverkehrsbehörde bei der Verwaltung der verbandsfreien Gemeinde bzw. der Verbandsgemeindeverwaltung.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Motor vehicle: obligation to wear seat belts and safety helmets - exemption, Kfz: Gurtanlege- und Schutzhelmtragepflicht - Befreiung